

die Regierung die Produktionsrate zumindest beibehalten kann. Ja, eine Steigerung zur Abtragung der Auslandsschulden und Erhöhung des Lebensstandards wird auf die Dauer erforderlich sein, wenn die Regierung nicht in einer neuen Krise abtreten will. Die betroffenen Kreise werden sich formieren. Eine besondere Gefahr besteht darin, daß sie einen Teil des Militärs auf ihrer Seite haben. Wenn es Velasco nicht gelingt, eine wirtschaftliche Rezession zu vermeiden, die sich auch bei der breiten Masse bemerkbar machen kann, dann dürften seine reformerischen Maßnahmen in Gefahr sein. Es wird auch darauf ankommen, ob er bei der überwiegend indianischen Marginalbevölkerung, die zum Teil nur Ketschua oder Aymara, aber nicht Spanisch spricht, Verständnis und Unterstützung für seine Reformen findet. Rührende Berichte von tränenüberströmten Indios, die mit Land beschenkt wurden, kennzeichnen wohl nicht die Gesamtsituation. Immerhin wurden bereits

einige hundert Ausbildungszentren beauftragt, den Geist der Reformbewegung zu verbreiten und zu erklären. Es wird schließlich auch viel davon abhängen, ob sich das Auslandskapital tatsächlich abschrecken lassen wird, wie es die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ regelmäßig prophezeit. „Publik“ glaubt bereits eine unausweichliche Anlehnung an den Ostblock vorhersagen zu können, aber so einschichtig sind die Verhältnisse heute nicht mehr, daß man Perú mit Kuba vergleichen könnte.

Zum Jahrestag seiner Revolution, am 3. Oktober 1969, hat sich Velasco zu Widerständen im eigenen Land geäußert, er hat geradezu von einer Verschwörung der „wirtschaftlichen Oligarchie“ gesprochen, die mit ihrem Geld und über die internationale Presse den „Fortschritt der Armen“ zu verhindern suche. Er hat diesen Gruppen den Kampf angesagt. Die Bewährungsprobe für die peruanischen Revolutionäre dürfte damit begonnen haben.

## Problembereiche zum Zeitgeschehen

### *Neue Entwicklungen in den Studentengemeinden*

Seit dem 82. Deutschen Katholikentag in Essen im September vorigen Jahres, der in mancher Hinsicht noch einen Höhepunkt der Aktivität von Vertretern kritischer Studentengruppierungen darstellte (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 441 f.), ist es in der Öffentlichkeit etwas stiller geworden um diese „kirchlichen Rotgardisten“. Dies liegt sowohl an der Uneinigkeit der anlässlich des Katholikentages gebildeten „Einheitsfront“ und der sich immer stärker abzeichnenden Differenzierung in Zielsetzung und Arbeitsweise der verschiedenen Gruppen als auch an wichtigen Neuerungen und Erkenntnissen auf Seiten der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung (KDSE), der Studentenpfarrer-Konferenz und der einzelnen Studentengemeinde-Leitungen. Vergleicht man die sich jetzt anbahnenden Veränderungen mit den Tendenzen und Unsicherheitsfaktoren des vergangenen Jahres (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 274 ff.), so besteht nicht nur Anlaß zur Hoffnung auf positive Ergebnisse und einen Ausgleich zwischen den verhärteten Fronten, sondern leider auch zur Sorge über eventuell nun neu auftauchende Auseinandersetzungen mit den traditionellen katholischen Verbindungen.

#### *Geht es noch um Erneuerung?*

Anscheinend getreu dem Satz eines Adveniat-Werbeplakates „Studentenseelsorge heißt nicht: Beruhigt die Rebellen — Studentenseelsorge heißt: Nutzt ihren Reformwillen!“ haben sich die verantwortlichen Stellen in anerkannter Weise um eine neue Gemeindestruktur und um neue Impulse bemüht, die Raum für alle bieten, die wirklich bereit sind, mitzuarbeiten und ihren Beitrag zur Reform in Kirche und Gesellschaft im Rahmen der Arbeit der Studentengemeinden zu leisten. Das neue Konzept ist eigentlich so angelegt, daß jeder, der jetzt noch meint, sich weiterhin polemisch und politisch völlig einseitig für „konkrete Parteilichkeit und Polarisierung der Gemeinde im Sinne radikaler Kirchen- und Gesellschaftskritik“ einsetzen und statt eines „brüderlichen Dialogs“

„aktiven Widerstand“ fordern zu müssen (so: Kritischer Katholizismus — Argumente gegen die Kirchen-Gesellschaft, Fischer Bücherei 1015, Frankfurt a. M. 1969, S. 74 ff.), sich die Frage gefallen lassen muß, ob es ihm überhaupt noch um die Anliegen der Kirche und des Glaubens geht. Immer mehr gewinnt man aus den Publikationen dieser Seite den Eindruck, als kämpfe sie nun fast mehr gegen alles Progressive, weil mit jedem Vertreter und jeder Erneuerung aus dieser Richtung ein „Buhmann“ fällt. So ernennt man ihn oder sie (nach bekanntem Muster...) kurzerhand zum „sogenannten“ oder „vermeintlichen“ Fortschrittlichen, anstatt sich wirklichen Mißständen in verstärktem Maße zuzuwenden. Eifersüchtig scheint man jede „Konkurrenz“ zu betrachten, die es, wenn es wirklich um eine Erneuerung ginge, eigentlich nicht geben dürfte. Es kann dieser Gruppe nicht abgesprochen werden, daß sie viel zu den sich jetzt abzeichnenden Veränderungen beigetragen hat, ihre neuerdings selbstgewählte Isolierung und Agitation von außen jedoch lassen nur den Schluß zu, daß es ihr um „Opposition auf jeden Fall“ geht, deren Aufgabe es ist, „eine ‚Revolution‘ der kirchlichen Sozietät vorzubereiten, die aus den Imperativen christlicher Geistigkeit sich den Aufgaben einer demokratischen, sozialistischen und wissenschaftlichen Gesellschaftsordnung verpflichtet weiß“ (Flugblatt „7 Thesen zu einer kirchlichen Opposition“, hrsg. vom „Arbeitskreis Gesellschaft—Kirchen“, Tübingen 1968). Entlarvender noch erscheinen die Schlußsätze im Kapitel über die Studentengemeinden in dem erwähnten Taschenbuch „Kritischer Katholizismus“ (a. a. O., S. 82), in denen als „Erfolg der Bochumer Studentengemeinde die Emanzipation der Beteiligten von genau dieser Gemeinde als Emanzipation von der gegenwärtigen Kirche und deren Religion überhaupt“ bezeichnet wird: „Das Modell nicht einer subversiven Minderheit, sondern einer Gemeinde, die deutlich machte, daß ihr theologischer Anspruch überflüssig wird im Kampf der Studenten für die Entwaffnung des kirchlichen Christentums. Sollte eine christliche Gemeinde 1969 noch eine Funktion haben in dieser Aus-



einandersetzung, dann nur als ‚trojanisches Pferd‘, das die Ideen und Modelle in die belagerte Festung schmuggelt.“ Sosehr durch eine solche Fixierung auch eine Zusammenarbeit erschwert wird oder gar unmöglich erscheint, endgültig sollte man die Tür für diese Gruppe nicht zuschlagen. „Dadurch, daß die teilweise berechnete Ideologiekritik innerhalb der Kirche selbst zur Ideologie wird, wird der notwendigen nachkonziliaren Erneuerung der Kirche mehr Schaden als Nutzen zugefügt. Diese Erkenntnis sollte jedoch nicht zur Barriere für eine Dialogbereitschaft werden. Dies gilt um so mehr, als viele, die mit diesen Gruppen sympathisieren, kritiklos deren Analysen übernehmen, solange ihnen andere Reformversuche nicht bekannt gemacht werden. Hier liegt eine Verantwortung aller in der Kirche Engagierter, vor allem der Studentenfarrer“ (V. M. Lissek, Kritischer Katholizismus, „Wort und Wahrheit“, 24/2, S. 180).

Aufbauend auf die „Kurzinformation zur gegenwärtigen Situation an den deutschen Universitäten und in den Katholischen Hochschulgemeinden“, die die Studentenfarrer der Bischofskonferenz Anfang März 1968 vorlegten (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 275 ff.) und in der sie u. a. vor der Krise in den Hochschulgemeinden warnten, die kommen müsse, „wenn der aufkommenden Unruhe und ihren Gründen nicht genügend Aufmerksamkeit und Verständnis geschenkt werde“, verabschiedete die *Studentenfarrer-Konferenz* vom 19.—22. 9. 1969 in Bonn als Arbeitsgrundlage den Pastoralplanentwurf „Zur Situation und zu den Aufgaben der Gemeinden an den Hochschulen“, der von der Bischofskonferenz im März 1968 in Stuttgart angekündigt worden war. Der erste, vom Ältestenrat der Studentenfarrerkonferenz erarbeitete Entwurf fand im September 1968 in seiner Gesamtheit nicht die Zustimmung der Studentenfarrer und mußte deshalb überarbeitet werden. Auch die 2. Fassung vom Dezember 1968 wurde noch einmal zur Diskussion gestellt und aufgrund dieser Debatten und Vorschläge korrigiert. Innerhalb der Bischofskonferenz kam es ab 4. Juli 1969 zu einer Verlagerung des Verhandlungsortes des Pastoralplanentwurfes von der Kommission XII (Wissenschaft und Kultur, Vorsitzender: Kardinal Jaeger) zur Kommission III (Pastorkommission, Vorsitzender: Kardinal Döpfner).

### *Pastoralplan für Studentengemeinden*

Der Pastoralplan-Entwurf soll nach Ansicht seiner Autoren hauptsächlich als „Handreichung für die Arbeit in den Gemeinden“ verstanden werden: „Mitarbeiter, Gemeinderäte, Studentenfarrer, Gemeindeassistenten und Studentenfarrerkonferenz sollen sich daran bei Planung ihrer Aktivitäten orientieren können. Darüber hinaus bieten die Ausführungen auch einer größeren Öffentlichkeit die Möglichkeit einschlägiger Information.“ So wichtig diese Zielsetzung und die Aussagen des Papiers für die Reformen in den Studentengemeinden sind, ohne die parallel dazu verlaufende Änderung der Organisationsformen der Gemeinden und der KDSE hätte vieles Theorie bleiben müssen. Der Pastoralplan zusammen mit der neuen KDSE-Satzung, die auf dem KDSE-Vertretertag vom 13. bis 16. 7. 1969 in Freising verabschiedet wurde, ermöglichen erst neue Wege für die Arbeit mit und unter den katholischen Studenten.

„Zur Klärung der theologisch offenen Frage, welche Kriterien für die Bestimmung einer Gruppe als Gemeinde im Hochschulbereich gebracht werden können, hat die

KDSE drei voneinander unabhängige theologische Gutachten in Auftrag gegeben [Kasper, Lehmann, Ratzinger], von denen das von Prof. W. Kasper seit Ende Mai 1969 allein vorliegt“ (aus der Vorbemerkung des Pastoralplan-Entwurfes). Die Ausführungen von Kasper dienen sowohl als Grundlage für die Diskussion bei der KDSE und der Studentenfarrer-Konferenz als auch für die endgültigen Fassungen des Pastoralplanes und der neuen Satzung. In seinem „Gutachten zu aktuellen Strukturfragen der Katholischen Studentengemeinden“ vertrat Kasper die Ansicht, daß sich im andeutenden Wandel des Selbstverständnisses innerhalb der KSG „wichtige Vorzeichen und Vorriffe für die künftige Verwirklichung von christlicher Gemeinde überhaupt ankündigen“. Die für „ein letztes theologisches Urteil“ notwendigen Erprobungen und kritischen Korrekturen glaubt er am besten durch Experimente in den Studentengemeinden angesiedelt zu sehen, da sie dafür „wegen der Mobilität ihrer Mitglieder und des wenig festgelegten kirchenrechtlichen Status besonders geeignet“ erscheinen.

Nicht nur Kasper, sondern auch die neuen Pläne und Organisationsmodelle legen das Schwergewicht auf die *drei Fragen*: Wer gehört zur Gemeinde? Was sind die zentralen Aufgaben der Gemeinde? Wie weit ist eine „Demokratisierung“ der Gemeinde möglich?

Nach der neuen KDSE-Satzung verstehen sich die einzelnen Gemeinden im Sinne des II. Vatikanischen Konzils als Kirche an der Hochschule. Nach Kasper „sind die Kriterien der Zugehörigkeit zunächst keine anderen als die Kriterien der Zugehörigkeit zur Kirche überhaupt: Taufe — Bekenntnis des Glaubens — Communio mit der Kirche“. Wegen des „heute üblichen Systems der Kindertaufe und im Falle der Wahlmöglichkeit, zu dieser oder jener konkreten Gemeinde zu gehören“, sind „mit der Taufe nicht eo ipso auch das personale Bekenntnis des Glaubens und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinde gegeben“, woraus sich die Forderung nach „personalem Bekenntnis des Glaubens“ und dem „Willen, dieser konkreten Gemeinde anzugehören“, ergeben. Seinem Ratschlag, alle bestehenden Gemeindegattungen dahingehend zu verändern, daß nicht mehr jeder katholische Student einer Hochschule automatisch Mitglied der zuständigen Katholischen Studentengemeinde (KSG) ist, sondern daß ihr alle katholischen Studenten angehören können, „die sich zu Christus bekennen und ihren Glauben in der Studentengemeinde verwirklichen wollen“, entsprechen die Absätze III, 2, d des Pastoralplanes und Art. I, § 1, 1 der KDSE-Satzung: Im ersten Fall heißt es: „Die Studenten- bzw. Hochschulgemeinden verstehen sich als Entscheidungs- oder Freiwilligkeitsgemeinden. Wer sich nicht zur Gemeinde entschieden hat, gilt nicht als Mitglied der Gemeinde. Insofern stellt sich für alle Hochschulangehörigen die Frage nach der Gemeindegattungszugehörigkeit neu.“ Hieß es bisher in der KDSE-Satzung noch, die KDSE sei „Zusammenschluß und Bewegung der katholischen Studierenden Deutschlands“ mit den Studentengemeinden als „Basis und unmittelbarem Wirkungsfeld“, in denen wiederum „aktive Träger“, die sich zur Studentengemeinde bekannten, die „Katholische Studenten-Gemeinschaft“ bildeten, so beschränkt die neue Satzung bewußt die Zugehörigkeit auf die „Mitglieder der katholischen Studenten- bzw. Hochschulgemeinden“ ein. Ebenso versteht sie sich jetzt nicht mehr als „die vom deutschen Episkopat anerkannte Vertretung der katholischen deutschen Studentenschaft“, sondern als „die ... der zusammengeschlossenen Gemeinden“.



## „ZerreiBproben“?

Mit dieser Neuformulierung ist im Grunde auch der Weg freigegeben für die Ausweitung der Studentengemeinden zu Hochschulgemeinden mit der Zusammenarbeit von Professoren, Assistenten und Studenten. Eine bindende Entscheidung über diese Ausweitung wurde bisher nicht gefällt. Hielt Kasper auch die „relativ homogen strukturierten Glieder“ der Studentengemeinde für vorteilhaft bezüglich der „Beweglichkeit und Geschlossenheit der Gemeinde“, so sah er doch die Gefahren einer Einseitigkeit und damit verbundenen Engführung und Kurzsichtigkeit. Ob allerdings sein Optimismus begründet ist, daß „die Hochschulgemeinde . . . gerade in der heutigen Situation an der Hochschule die zerstrittenen Gruppen zusammenführen“ könnte „zu ehrlichem fairen Gespräch und zu gemeinsamer Aktion“, wird sich erst nach längerer Zeit durch die Praxis beweisen lassen, die Studentenvorfarrer jedenfalls weisen in ihrer Arbeitsgrundlage (II, 2, a) darauf hin, daß „diese Zusammenarbeit zugleich wieder durch die Frontenbildung zwischen Studenten und Professoren, zwischen ‚Rechten‘ und ‚Linken‘ auf beiden Seiten gefährdet“ ist: „Manche Studentengemeinde ist dadurch in eine ZerreiBprobe geraten.“

Ein weiteres Merkmal der Freiwilligkeitsgemeinde besteht nach Kasper darin, daß es auch „eine vielfach abgestufte Gemeindegliederung geben kann“ und deshalb auch solchen Hochschulangehörigen die Möglichkeit der Teilnahme geboten werden sollte, „die ihr nur partiell angehören oder nur für bestimmte Aktionen in ihr mitarbeiten wollen“. Wichtig zur Vorbeugung gegen Mißbrauch dieser Freiheit und Offenheit ist der Zusatz, daß es dementsprechend auch ein abgestuftes Mitentscheidungsrecht geben müsse. Wie dies alles im Alltag der einzelnen Gemeinden auszusehen hat, wird von den Gremien zu erarbeiten sein, die sich demnächst jeweils mit den Gemeindegliederungen zu beschäftigen haben. Sicherlich werden sich dann noch viele Schwierigkeiten für die Verwirklichung der genannten Vorschläge zeigen.

Ein weiteres Mal erscheint Kasper zu optimistisch, wenn er als Einleitung zu dem Kapitel „Aufgaben der Gemeinde“ zu dem Schluß kommt: „Daß das gemeinsame Hören auf das Wort Gottes und die Feier der Eucharistie einheitgebender Grund und Mitte der Gemeinde ist, wird in der gegenwärtigen Diskussion kaum bestritten.“ Gerade das nahm der „Kritische Katholizismus“ zum Anlaß der Kritik an den bisherigen Studentengemeinden, indem er mit Hilfe der „soziologischen Basis“ und der „realen Bedürfnisse . . . solcherlei Theologie als Zweckoptimismus“ entlarven zu können glaubte, die „die Eucharistie, jene fiktive Mitte jeder Gemeinde . . . weiterhin als die größte und christlichste aller Erfahrungen“ gelten ließ (a. a. O., S. 75). Der Zusatz allerdings, daß selbst Reformgottesdienste wie im Wintersemester 1967/68 in Bochum nicht mehr als zwei bis drei Prozent aller katholischen Studenten interessierte, verrät ebenso wie die durch nichts bewiesene Behauptung, „für die katholischen Studenten“ sei „der Mittelpunkt der Gemeinde 1968 keineswegs mehr die Eucharistie“, den überheblichen Standpunkt dieser Gruppe. Es lassen sich nämlich durchaus viele Beispiele von Studentengemeinden nennen, in denen die Beteiligung an den Eucharistiefeyern erheblich höher als in Bochum liegt — vielleicht gerade wegen des Fehlens solcher Reformgottesdienste mit „Verfremdung einer gesellschaftsbezogenen Verkündigung“ . . . ! Detaillierter heißt es im Pastoralplan im Kapitel „Zur

Situation der Gemeinden an den Hochschulen“ (II), daß für etwa 35 bis 45% der katholischen Studentenschaft „Fragen der religiösen Praxis noch wirkliche Fragen sind“ und daß „bei den aufgeschlossenen und engagierten Studenten . . . die Mitfeier der Messe in der Regel zu einer gewichtigen Frage“ wird, „für die Lösungen noch kaum gesehen werden“. Dabei gehe es weniger um Fragen der Liturgie als um grundsätzliche Fragen: „Die Tendenz wird deutlich, den Gottesdienst weniger vom Kult als vielmehr von der Gemeindeversammlung her zu sehen. Daß dabei etwas von Gott her oder auf Gott zu geschieht, tritt oft weniger ins Bewußtsein.“ Auch die Studentenvorfarrer weisen darauf hin, daß sich heute viele Studenten „solidarisch miteinander des gemeinsamen Weges, des gemeinsamen Ringens um den Glauben und seine Auswirkungen im Leben vergewissern“ möchten, was über Wortgottesdienste und konkrete Information bis zur gemeinsamen Planung von Aktionen im Gottesdienst führt. Wird dies hier nur als Bestandsaufnahme mit einigen kritischen Seitenblicken vermerkt, so ging Kasper besonders auf diese Problematik und damit in gewisser Weise schon auf die Frage nach einem etwaigen „politischen Mandat“ ein. Im Pastoralplan-Kapitel III (Zum Selbstverständnis und zu den Aufgaben der Gemeinde) findet sich eine ausführliche Darlegung und Empfehlung für die Verkündigung, Eucharistiefeyer und Diakonie.

### *Individuelle und politische Diakonie*

Prof. Kasper beleuchtet ebenfalls die Frage, „inwieweit die aus dem Anspruch Christi und aus der eucharistischen Feier folgende Sendung in die Welt nur den je einzelnen bzw. einzelne Gruppen beansprucht oder auch die Gemeinde als ganze betrifft“. Er ist der Meinung, daß sich die Einheit der Gemeinde auch in der Gemeinsamkeit und Geschlossenheit einer konkreten Sendung nach außen verwirklicht, weist aber gleichzeitig darauf hin, daß sich daraus jedoch „keine geschlossenen, einheitlichen, von der Gesamtgemeinde als solcher getragenen gesellschaftspolitischen Aktionen ableiten, da mit den christlichen Glaubensprinzipien keine eindeutigen konkreten Imperative für Staat, Wirtschaft, Kultur und Politik gegeben sind, die sich als einzig richtige aus christlichem Glaubensverständnis begründen ließen“.

Unter der Überschrift „Diakonie“ greift der Pastoralplan diese Gedanken auf, indem er unterteilt in „individuelle und politische Diakonie“, die jedoch nicht voneinander getrennt werden dürften: „Die individuelle Caritas einerseits darf angesichts der gesellschaftspolitischen Aufgaben nicht einfach als kleinbürgerlich abgetan werden; sie gerade hat die Chance in unserer verwalteten Gesellschaft da wirksam zu helfen, wo der einzelne unter keinen Paragraphen öffentlicher Stellen mehr einzuordnen ist und deshalb ohne Hilfe bleibt. Andererseits ersetzt die individuelle Caritas nicht schon den notwendigen gesellschaftspolitischen Einsatz. Die sozialen Probleme im eigenen studentischen Bereich sind nur individuell und gesellschaftspolitisch zu lösen.“

Es ist gut, daß hier mit aller Deutlichkeit gesagt wird, daß mit politischen Demonstrationen den einzelnen Menschen auch nicht geholfen ist und daß es verhängnisvoll wäre, „zu übersehen, daß der Anspruch des Evangeliums und die Sendung der Gemeinde auch andere Dimensionen als die des Politischen einbegreift“ (Kasper). Ebenso wichtig erscheint die von Prof. Kasper stam-



mende und in den Pastoralplan übernommene Feststellung über grundsätzliche Anliegen und Methoden einer von der Gemeinde zu übernehmenden öffentlichen-sozialen Diakonie: Demnach ist die Gemeinde verpflichtet, „gegen alle Formen des Unfriedens, der Ungerechtigkeit, des Hasses und der Lüge, die sie in ihren eigenen Reihen, in Kirche und Gesellschaft verwirklicht sieht, kritisch“ aufzutreten, und zwar von der Gemeinde als Ganzer her.

### *Das Beispiel Bochum*

Ferner werden der Gemeinde auch „positive Wege zur Verwirklichung der Botschaft Jesu in der heutigen Zeit“ abverlangt, wofür ein offener Gesprächsraum geboten werden müsse. Der Fall, daß sich eine Gemeinde als ganze entschließt, eine „als unbedingt vom Evangelium gefordert“ angesehene Aktion durchzuführen (z. B. gegen eindeutige Rassendiskriminierung), wird als Ausnahmefall angesehen, dem die vielen Situationen gegenüberstehen, in denen eine Vielfalt von Meinungen vorherrscht. „In einem solchen Fall . . . könnte die Gemeinde als ganze entweder die Verschiedenheit des Engagements mittragen und in der Öffentlichkeit mitverantworten, oder aber sie könnte dem Mehrheitsvotum folgen. Dann freilich müßte der Minderheit auch eine Äußerungsmöglichkeit gegeben, und es dürfte ihr die volle Gemeindezugehörigkeit nicht abgestritten werden . . .“ Es wird hauptsächlich eine Frage der neuen Gemeindegattungen sein, wie dieses Problem der Legitimation von Resolutionen und Aktionen zu lösen ist. Entsprechend z. B. der Präambel im Satzungsentwurf der KSG Bochum („Die KSG ist eine plurale Gemeinde, indem sich in ihr legitimerweise verschiedene Formen, Christentum zu realisieren, entfalten können und keinem Mitglied eine bestimmte Form aufgezwungen wird“), heißt es denn auch in dieser neuen Grundlage für die Arbeit in Bochum: „Falls Resolutionen veröffentlicht werden, müssen auf Antrag von 25 % der Anwesenden (bei der Gemeindeversammlung) Mindermeinungen veröffentlicht werden.“ „Die Gemeindeleitung kann mehrheitlich und namentlich als Gemeindeleitung Stellungnahmen abgeben.“ „Arbeitskreise können in eigenen Namen Stellungnahmen abgeben.“ Diese Differenzierung scheint sinnvoll zu sein, da das bisherige Auftreten einzelner Führungsgruppen oder Teams in verschiedenen Gemeinden, wobei man autoritär das Aushängeschild „Studentengemeinde“ als Rückhalt für Aktionen benutzte (während man sich doch ansonsten gegen jede Autorität in Kirche und Gesellschaft auflehnte . . .), ein völlig falsches Bild von dem Meinungsquerschnitt der Gemeinde gab. Wie willkürlich eine solche Meinungsäußerung ausgewählt wird, machte soeben erst die Verlautbarung einer „Ad-hoc-Gruppe“ der katholischen Studentengemeinde Saarbrücken deutlich, die mit Befremden . . . die eindeutig parteipolitische Propaganda für die CDU“ durch die Katholische Frauengemeinschaft des Bistums Trier kritisiert (vgl. „Frankfurter Rundschau“, 1. 10. 69). Ihrer Kritik, die Kirche habe sich jeglicher Parteipropaganda zu enthalten und Amtsmißbrauch der kirchlichen Autorität zu verhindern, würde man sich gerne anschließen, da jedoch eine ebenso eindeutige Absage an aktive Wahlkampfunterstützung für die SPD (beispielsweise unter dem Briefkopf-Titel: Dr. Peter Lengsfeld, Professor für Ökumenische Theologie in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster) ausbleibt, kann man den angegebenen Motiven nicht recht Glauben schenken. Hier zeigt sich

aber auch, wie wichtig es ist, Stellungnahmen dieser Art von einer Gruppe und nicht der „Studentengemeinde“ publizieren zu lassen. Am Beispiel Bochum, das einige Zeit als „überkritisch und einseitig besetzt“ galt, läßt sich die Änderung der Auffassung über Gemeinde, Mitgliedschaft und Zielsetzung und die Folge davon sehr gut ablesen:

Hier hatte ein vom „Rothenfelder Kreis“ und späteren „Kritischen Katholizismus“ geprägtes Team die Gemeindeleitung übernommen und beispielsweise dem Studentenpfarrer nur noch eine Nebenrolle zugewiesen (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 274 ff.). Man verabschiedete im Februar 1968 auf einer „Vollversammlung“ genannten Veranstaltung, die keineswegs von einem repräsentativen Teil der katholischen Studenten getragen war, die ja damals noch offiziell alle zusammen die Gemeinde bildeten, eine neue Satzung. Bereits damals kam es zu heftigen Auseinandersetzungen um die Richtung und um den Satzungsentwurf, der dann auch im Verlauf der Versammlung in vielen Punkten korrigiert wurde. Kurz darauf wurde der Studentenpfarrer abberufen und ein neuer Pfarrer ernannt. Zu Beginn des Wintersemesters 1968/69 rührte sich immer mehr die Kritik an der Arbeit des Teams. Ein Mißtrauensantrag vom 26. November 1968 z. B. machte dem Team den Vorwurf, mit Hilfe eines den Studentenpfarrer angreifenden, an das Generalvikariat gerichteten Briefes „jeder von der Politik des Teams abweichenden Entwicklung in der Gemeinde zuvorkommen“ zu wollen, die in der Präambel der Satzung festgelegte Demokratisierung der Kirche durch autoritäres Auftreten zu verhindern und Unwahrheiten in die Öffentlichkeit zu tragen.

Wie angebracht zum damaligen Zeitpunkt eine solche Reaktion war, macht nachträglich das Buch „Kritischer Katholizismus“ (a. a. O., S. 81) deutlich, in dem es über die Aktivität des Bochumer Teams heißt (das zum damaligen Zeitpunkt noch wirkte): „Die im Empfang der Kommunion kulminierende Seelenheilstunde sollte entprivatisiert und gruppenspezifisch unmittelbar in soziale Handlungsmotivationen umgesetzt werden. Messe als Mahl, als Gemeinschaft schlechthin konnte nicht mehr einsichtig gemacht werden, solange man an der ontologischen Präsenz des Fleisches festhielt, das sich für das religiöse Bewußtsein zum punktuellen Konzentrat privaten Heils verdichtet.“

### *Gemeinde und Gemeindevorsteher*

Wie verfahren die Situation in Bochum zum damaligen Zeitpunkt bereits war, zeigt sich daran, daß bis gegen Mitte November 1968 zwar vielfältig Flugblätter und Presseerklärungen vom amtierenden Team veröffentlicht worden waren, daß aber weder in den neugegründeten Arbeitskreisen das Team bekannt oder engagiert war noch der Pfarrer angebliche Aktivitäten des Teams kannte. Auch an KDSE-Vertretertagen nahm man nicht teil. Am 18. November schlug er deshalb eine Neuordnung der KSG vor, die zunächst vorübergehend ihre Grundlage in dem „wirklich aktiven Teil der Gemeinde“ (Teilnehmer von vier Arbeitskreisen und der Werktagsmessen) in Form eines Gemeinderates haben sollte. Natürlich war nun schnell die Rede von „Staatsstreich“ und „Entmachtung“, es gab öffentliche Fehden. Der Studentenpfarrer begründete seinen Schritt u. a. damit, daß die Satzung der KSG Bochum seinerzeit dem Bistum Essen nicht zur Anerkennung vorgelegt wurde, daß er selbst



erst im Laufe des Sommersemesters Kenntnis von einer solchen Satzung bekommen habe und daß sich die Satzung als nicht praktikabel herausgestellt habe. Er meinte dabei besonders die Problematik, daß die Vollversammlung bei ca. 3000 katholischen Studierenden „ohne Angabe einer unteren Grenze der Beschlussfähigkeit“ dem Team Vollmachten erteilen könne, die in keinem Verhältnis und Zusammenhang zu der wirklichen Teilnahme oder Kenntnis oder gar Legitimation der Abstimrenden stehen.

Das Team agierte mit dem Schlagwort „Anschlag des Studentenfarrers auf die demokratische Struktur der Gemeinde“ und stellte seinerseits die Frage: „Sind Sie bereit, eine Entmachtung der Vollversammlung hinzunehmen, oder wollen Sie auch dann die Gemeindeleitung kontrollieren können, wenn Sie ‚mal ein Semester zu den Interessierten, aber nicht direkt zu den Engagierten gehören? Sind Sie bereit, die Theorie des Gesundheitschumpens zur ‚kleinen Herde‘ zu akzeptieren?“

Die Mehrheit auf einer vom Team einberufenen Vollversammlung war bereit dazu. Und so konnte ab 3. Dezember 1968 ein neuer Anfang gesetzt werden, dessen Fortsetzung erweisen muß, ob er alle Erwartungen erfüllen wird. Es ging nicht um die Ausschaltung einer Gruppe, sondern um die Begründung einer Gemeinde, die mehr als politisches Forum sein will, die sich als Freiwilligkeitsgemeinde im Sinne des Pastoralplanes versteht. Bochum und Köln, wo es ähnliche Auseinandersetzungen gab, machten besonders eindringlich die Notwendigkeit einer Neuorientierung deutlich. Auf einen weiteren wichtigen Punkt für künftige Gemeindeverfassungen machte Prof. Kasper aufmerksam, als er erklärte, die spezifische Funktion des Gemeindevorstehers werde um so eher akzeptiert werden, als man der gesamten Gemeinde das Recht zur Wahl oder wenigstens eine entscheidende Mitbeteiligung bei der Bestellung ihres Vorstehers zuspricht und ihr auch die Möglichkeit zur Abwahl gibt. Gleichzeitig warnte er davor, den Priester nur als einen Spezialisten für Theologie, Liturgie und seelsorglich schwierige Fälle zu werten und die eigentliche Gemeindeleitung anderen (Nicht-Priestern) zu übertragen, „da das Priesteramt als Presbyter- und d. h. als Vorsteheramt zu begreifen ist“.

Der Pastoralplan versucht, ausgehend von der Entwicklung an den Hochschulen allgemein und der bisherigen Entwicklung und Situation in den Gemeinden, das Selbstverständnis und die Aufgaben der Gemeinden heute aufzuzeigen. Sicherlich kann man dabei nicht von einer umfassenden Analyse sprechen, doch lassen die schwerpunktmäßig ausgewählten Darstellungen doch interessante Schlüsse zu. Erst die Hinweise auf das Verhältnis der heutigen Studenten zur Eucharistie, zur Buße, zum Gebet (soweit sich dieses überhaupt erfassen läßt) und ihre Einstellung zu neuen theologischen Überlegungen, zur kirchlichen Autorität und zur Ökumenischen Bewegung bieten vielfach das Verständnis für die im letzten Teil genannten Vorschläge für die zukünftige Arbeit: So sollte bei der Verkündigung der Versuch unternommen werden, „ausgehend vom historischen Ereignis, einen Zugang zur Botschaft Jesu und zu einer weitergehenden Auseinandersetzung mit den übrigen unaufgebbaren Inhalten des christlichen Glaubens zu ermöglichen“, die Formen der Verkündigung sollten geändert und bei der Eucharistiefeier davon ausgegangen werden, „daß die Betonung des Opfers Christi hinter dem Verständnis der Eucharistie als Mahl, Gedächtnis und Ausdruck sowie Einübung von

Brüderlichkeit zurückbleibt und daher behutsam und klug der Opferaspekt neu entwickelt werden muß“.

Praktische Folgerungen sind ferner die Forderungen nach Möglichkeiten, jede KSG als Forum der Konfrontation und des Gesprächs der verschiedenen Gruppen und Richtungen auszubauen und sich mit unterprivilegierten Gruppen in Wort und Tat solidarisch zu fühlen.

Ebenso werden Richtlinien für die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und mit Ausländern genannt, auch die Sorge um Studentenehepaare und für psychologische Beratungsstellen bleibt nicht unerwähnt. Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, bedarf es natürlich einer verstärkten materiellen und personellen Hilfe, die bereits seit einigen Jahren mit wechselnden Erfolgen gefordert werden.

### *Gewandelte Rolle der Verbände*

Eine wichtige Änderung, die bestimmt an der Zeit war, aber auch wohl noch über einige Zeit Kopfzerbrechen bereiten wird, betrifft die Stellung der katholischen Verbände in den Gemeinden und auf Bundesebene in der KDSE. Schon in der „Kurzinformation“ war die Forderung nach „Abbau des überrepräsentierten Einflusses der im übrigen oft wenig aktiven Studentenverbindungen“ die Rede, und der inzwischen verstorbene Studentenfarrer W. Ruf, Freiburg, hatte in einem Bericht über „Studentische Opposition und Hochschulgemeinde“ für die Bischofskonferenz im März vorigen Jahres festgestellt, daß der KDSE-Vertretertag im Februar sich einig gewesen sei, „daß das sogenannte ‚Hardehausener Grundgesetz‘ von 1946 dem heutigen Bewußtseinsstand und den Erfordernissen der Situation nicht mehr entspricht, weil es zu sehr vom Verbandsdenken bestimmt ist. Im neuen Pastoralplan heißt es, daß nun „Mitgliedschaft in einer katholischen Organisation . . . allein für die Zugehörigkeit zur Gemeinde nicht ausreicht“, daß es auch in den Gremien der Studentengemeinden nun nicht mehr „durch Delegation blockierte Sitze, sondern nur demokratisch gewählte Mitglieder“ geben werde. Soweit in den Gemeinschaften Bestrebungen zur Mitarbeit in der Gemeinde vorhanden sind, sollen diese natürlich aufgenommen und in geeigneter Weise genutzt werden. Das peinliche Bild hoffiziell zu kirchlichen Veranstaltungen abgestellter Studenten dürfte damit ein Ende gefunden haben. Es gibt genügend interne Probleme, mit denen sich die Verbände zunächst einmal auseinanderzusetzen haben. Ging es bisher noch häufig um das Problem „Nur Deutsche oder auch Ausländer?“, so ist man mehr und mehr auch mit dem „Katholizitätsprinzip“ (Mitgliedschaft von Protestanten?) konfrontiert. Zahlenmäßig stellen die Verbindungen noch eine erhebliche Gruppe dar, allerdings müssen auch sie immer ihr Selbstverständnis überprüfen — oder gar um ihre Existenz ringen (eine katholische Verbindung mußte kürzlich im Anzeigenteil der „Süddeutschen Zeitung“ werben . . .). Keineswegs jedoch läßt sich länger die Behauptung halten, die Verbindungen seien überwiegend die Stützen der Gemeinden. Im Spannungsfeld zwischen Kirche, Hochschule und Gesellschaft kommt ihnen sicherlich noch — in unterschiedlichem Maße allerdings — Bedeutung zu, ein automatisches Mitspracherecht in Gemeinde oder KDSE läßt sich aber nicht rechtfertigen, nachdem man die Freiwilligkeitsgemeinde postuliert. Die neue KDSE-Satzung trägt dem Rechnung, indem sie die bisher im „Amt für Hochschulfragen“ zusammenarbeitenden und mit großem Einfluß ausgestatteten Ver-



bände — übrigens im Einverständnis mit den Verbandsspitzen! — auf eine auf loser Zusammenarbeit in Form eines gemeinsamen Ausschusses basierende „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Studentenverbände“ verwies. Die Möglichkeiten für eine für alle Seiten fruchtbare Zusammenarbeit sind auch hier gegeben und sollten genutzt werden. Es ist nun Aufgabe der Verbände, diesem Modell ihre Zustimmung und Zusicherung zur Mitarbeit zu geben. Eventuelle Absichten, eine Art „Konkurrenzunter-

nehmen“ zur neuen KDSE zu institutionalisieren, gehören hoffentlich der Rubrik „Gerüchte“ an, denn damit wäre im Grunde niemandem gedient. Man kann nur hoffen, daß sich schon bald eine Lösung und endgültige Verständigung über die neue Organisationsform abzeichnet, damit nicht nach der Gärung, hervorgerufen durch Einflüsse von links, nun auch noch eine Gärung der Studentengemeinden, hervorgerufen durch Einflüsse von gestern, kommt.

## *Funktion und Problem der Psychopharmaka*

In der 1938 entstandenen Schrift „Abriß der Psychoanalyse“ schrieb *S. Freud*, von unserer Psyche sei uns zweierlei bekannt, „erstens das körperliche Organ und Schauplatz desselben, das Gehirn (Nervensystem), andererseits unsere Bewusstseinsakte, die unmittelbar gegeben sind und uns durch keinerlei Beschreibung näher gebracht werden können. Alles dazwischen ist unbekannt...“ (Gesammelte Werke, Bd. 17, Schriften aus dem Nachlaß, Imago Publishing Co., London 21946, S. 67). Freud greift weiter aus: „Die Zukunft mag uns lehren, mit besonderen chemischen Stoffen die Energiemengen und deren Verteilungen im seelischen Apparat direkt zu beeinflussen. Vielleicht ergeben sich noch ungeahnte andere Möglichkeiten der Therapie; vorläufig steht uns nichts besseres zu Gebote als die psychoanalytische Technik“ (ebd., S. 108). Seitdem hat die Forschung dieses „dazwischen“ etwas näher bestimmen können, und tatsächlich ist es möglich geworden, den seelischen Apparat mit chemischen Stoffen, den Psychopharmaka, gezielt zu beeinflussen. Die Psychoanalyse jedoch konnte nicht durch die Pharmazie ersetzt werden, wenn letztere auch manche Erleichterung für Patient und Arzt geschaffen hat. Seit Freuds Tod wurden große Fortschritte in der Durchleuchtung des physiologischen Substrats seelischer Vorgänge gemacht, und die Beeinflussung läßt sich immer präziser und gezielter gestalten.

Das „dazwischen“ Freuds ist zum besonderen Forschungsobjekt der Psychopharmakotherapie geworden. Über den Angriffsort von Psychopharmaka können schon einige zuverlässige Aussagen gemacht werden; an bestimmten Stellen der Nervenbahnen und in mehreren Bereichen des Gehirns lassen sich psychopharmakologische Wirkungen genau lokalisieren. Dagegen entzieht sich der eigentliche Wirkungsmechanismus noch weitgehend unserer Kenntnis. Allgemein werden biochemische und elektrische Reaktionen für psychische Veränderungen verantwortlich gemacht. Deutliche Übereinstimmungen zwischen erkennbaren physiologischen Veränderungen und entsprechenden Änderungen in der Stimmungslage legen dies nahe. Allerdings: „Auf diesem Gebiet tapen wir noch weitgehend im Dunkeln“ (so *W. Thiele* in dem neuesten Gesamtüberblick zur Problematik: Kursus der Psychopharmakotherapie, Werk-Verlag Dr. Edmund Banaschewski, München-Gräfelfing 1969, S. 11; vgl. auch *W. Pöldinger*, Kompendium der Psychopharmakotherapie, F. Hoffmann-La Roche, Basel 1967, S. 94).

Psychopharmaka sind chemische Substanzen, die Funktionen und Äußerungen der Psyche beeinflussen oder verändern. Sie können in den seelischen Ablauf stimulierend oder hemmend eingreifen, sie vermögen aber auch Er-

scheinungen hervorzurufen, die im Normalfall nicht auftreten. In einem engeren Sinn werden als Psychopharmaka nur jene Medikamente bezeichnet, die der Behandlung von Psychosen dienen. In dem weiteren, in Medizin und Pharmazie allgemein üblichen Sinne sind Psychopharmaka alle jene Mittel, die einen direkten Einfluß auf die Psyche haben. Natürlich wirkt praktisch jedes Medikament in irgendeiner Weise „psychotrop“, am deutlichsten das Analgetikum, das über die Schmerzstillung das Allgemeinbefinden — allerdings indirekt — beeinflusst. Psychopharmaka im eigentlichen Sinne greifen an nervösen Strukturen an, und „diese für neurologische Vorgänge verantwortlichen Strukturen decken bei dem stoffgebundenen Geistwesen Mensch doch zugleich seelische Erscheinungen“ (Thiele, a. a. O., S. 98). *D. Bente* und *H. Hippus* definieren psychotrope Pharmaka als „Stoffe, die durch eine mittelbare oder unmittelbare Beeinflussung zentralnervöser Funktionen bestimmte gerichtete Veränderungen des Erlebens und Verhaltens hervorrufen“ (in: Psychopharmaka in Theorie und Praxis, hrsg. von *D. Gross*, Therapie über das Nervensystem, Bd. 6, Hippokrates-Verlag, Stuttgart 1967, S. 85). *D. Gross* weist auf die Verantwortung des Arztes angesichts dieses „neuen biochemischen Zugangs zum Innersten des Menschen“ hin, der auf der einen Seite „ein Pfad aus tiefstem Leid und Elend“, auf der anderen „eine breite Straße zu innerer Regungslosigkeit und zu nervösen Schäden“ sein kann (ebd., S. 7f.).

Bereits weit über eintausend Psychopharmaka sind im Handel, so daß der einzelne Arzt kaum mehr einen Überblick behalten kann. Zahlreiche nach der Substanz identische Präparate werden unter mehreren Markenbezeichnungen angeboten (vgl. die zweite Auflage des Index Psychopharmacorum von *Pöldinger/Schmidlin*, Verlag Hans Huber, Bern/Stuttgart 1966). Der Arzt wird sich sinnvollerweise auf eine Auswahl von Präparaten beschränken, deren Wirkungen und Nebenwirkungen er zu überschauen vermag. Andernfalls ist er den Werbeproschüren der Arzneimittelfirmen ausgeliefert, die immer neue Allheilmittel mit optimistischen Erfolgsbeschreibungen anbieten. So kommt es vor, daß selbst in die „Rote Liste“ unterschiedliche und selbst konträre Indikationsstellungen für pharmakologisch identische Präparate eindringen — nur weil sie unter verschiedenen Markennamen laufen (vgl. *D. Gross* und *J. Wagensommer*, Psychopharmaka in der ärztlichen Praxis — Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Psychopharmaka und Psychotherapie in Klinik und Praxis, a. a. O., S. 48—56). Eine Systematik dieser Präparate ließe sich am eindeutigsten nach der chemischen Substanz und Struktur erstellen.